

F. Parteiinterna an den 13. Landesparteitag

F.37. Neues Finanzkonzept

EinreicherIn: Stadtvorstand Dresden

Der Landesparteitag möge den folgenden Antrag beschließen:

- 1 1. Das nachfolgende 12-Punkte-Finanzkonzept wird zu einer Grundlage der weiteren Diskussion des
2 Finanzkonzeptes des Landesverbandes.
3
- 4 2. Der Landesvorstand wird beauftragt, die Beschlussfassung zu einem solchen Finanzkonzept auf ei-
5 nem Kleinen Parteitag noch 2016 vorzubereiten.
6
7

8 **12-Punkte-Finanzkonzept für DIE LINKE. Sachsen**

9

10 **Vorbemerkung:**

11 Das nachfolgende Finanzkonzept verzichtet auf alle spekulativen Annahmen hinsichtlich der Entwicklung
12 von Mitgliederzahlen, Beitrags- und Spendenaufkommen oder notwendigen Kosten. Es versucht auch
13 nicht, bestimmte Arbeits- oder Organisationsstrukturen vorherzubestimmen. Vielmehr bestimmt es einen
14 Mechanismus, der künftig eine effiziente und nachhaltige Finanzarbeit sichern soll.

15 **Statt eines pauschalen Anteil des Landesvorstandes von 53%** an den laufenden Einnahmen aus
16 Mitgliedsbeiträgen, soll künftig das **Budget des Landesvorstandes jedes Jahr neu sachgerecht be-**
17 **stimmt** werden, was dann konkret sowohl zu höheren oder aber auch niedrigeren Anteilen des Landes-
18 vorstandes führen kann.

19 Das Prinzip, alle Umlagen proportional zu dem (genau feststehenden) Mitgliedsbeitragsaufkommen des
20 vorvorigen Jahres auf die Kreisverbände zu verteilen, schafft zum einen eine höhere Planungssicherheit
21 auf der Ausgabenseite für die Kreisverbände und hat zum anderen den positiven Nebeneffekt, dass
22 Mehreinnahmen aus der Steigerung vom Mitgliedsbeiträgen in den beiden ersten Jahren komplett dem
23 Kreisverband zukommen, was die Motivation für entsprechende kontinuierliche Aktivitäten sicher erhöht.
24 Umgekehrt entsteht aber bei zurück-gehenden Einnahmen auch der größte Handlungsdruck im Kreisver-
25 band, was wiederum einer nachhaltigen Finanzarbeit sicher zuträglich ist.

26 Die Punkte 11 und 12 sind Strukturvorschläge zur Kostensenkung. Über Punkt 11 muss dabei auf dem
27 Landesparteitag entschieden werden.
28

29 **1. Die Mitgliedsbeiträge** werden beginnend ab dem 1.1.2017 grundsätzlich zunächst zu 100% den
30 Kreisverbänden zugerechnet und diesen, soweit sie beim Landesverband eingezogen werden, vom Lan-
31 desvorstand in Monats- oder Vierteljahresscheiben überwiesen. Die Landesebene wird ab diesen Zeit-
32 punkt im Wesentlichen durch Mandatsträgerbeiträge, Spenden, staatliche Mittel und Umlagen der Kreis-
33 verbände finanziert.
34

35 **2. Spenden und Mandatsträgerbeiträge** verbleiben (wie bisher) auf der Ebene, auf der sie eingewor-
36 ben bzw. erhoben wurden.
37

38 **3. Die Mittel aus der staatlichen Parteienfinanzierung**, soweit sie innerhalb der Bundespartei dem
39 Landesverband zustehen, erhält (wie bisher) der Landesvorstand.
40

41 **4. Die Kreisverbände finanzieren aus ihren Einnahmen in eigener Verantwortung:**

- 42 - Ausgaben für Kreisgeschäftsstellen und den laufenden Geschäftsbetrieb;
43 - Personalausgaben (für Mitarbeiter*innen, die auf Kreisebene tätig sind), inklusive der Aufwandsent-
44 schädigungen für bestimmte ehrenamtliche Arbeiten.
45 - Ausgaben für Kommunalwahlkämpfe (Kreistage; Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsräte; Landrät*innen,
46 (Ober-)Bürgermeister*innen)
47 - Ausgaben für wahlkreisspezifischen Wahlkampf bei Bundes- und Landtagswahlen.
48 - Ausgaben für Gremienarbeit auf Kreis- und Ortsverbandsebene
49 - Ausgaben für Veranstaltungen, politische Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit auf Kreis- und Ortsebe-
50 ne
51 - die Umlagen an den Landesverband (Landesvorstand) bzw. andere Kreise
52 - die Bildung eigener (Wahlkampf-) Rücklagen.

53

54 **5. Personalkostenbudget des Landesverbandes & Personalkostenumlage**

55 Der Personalaufwand wird solidarisch finanziert. Der Landesvorstand kalkuliert im Zuge der Finanzpla-
56 nung seriös die auf der Grundlage des beschlossenen Stellenplanes anfallenden Personalkosten des Lan-
57 desverbandes für das Planjahr. Davon werden zunächst die Personalkosten abgezogen, die einzelnen
58 Kreisverbänden direkt in Rechnung gestellt werden (MA-Stellen in Leipzig, Dresden und Chemnitz und
59 ggf. weitere).

60 Die danach verbleibenden Personalkosten werden proportional zum Mitgliedsbeitragsaufkommen des
61 vorvorigen Jahres (Planjahr minus 2) auf die Kreisverbände verteilt. Diese Personalkostenumlagen werden
62 in Monats- oder Vierteljahresscheiben durch den Landesvorstand von den Kreisverbänden eingezogen
63 bzw. ggf. mit der Überweisung der Mitgliedsbeiträge verrechnet. Abweichungen der IST-Personalkosten
64 von den geplanten Personalkosten werden als Vorträge mit dem Personalkostenbudget des Folgejahres
65 verrechnet.

66

67 **6. Sachkostenbudget des Landesverbandes**

68 Die **Sachkosten** des Landesverbandes (Geschäftsbetrieb und Politische Arbeit) werden **primär aus den**
69 beim Landesvorstand eingenommenen **Mandatsträgerbeiträgen und Spenden** finanziert.

70 Der Landesvorstand finanziert aus diesem Budget:

- 71 - die Ausgaben für die Landesgeschäftsstelle und den laufenden Geschäftsbetrieb;
72 - die Ausgaben für Gremienarbeit auf Landesebene, inklusive der ordentlichen Landesparteitage;
73 - die Ausgaben zur finanzielle Unterstützung des Jugendverbandes linksjugend.solid auf Landesebene;
74 - die Ausgaben für die Arbeit der landesweiten Zusammenschlüsse;
75 - die Ausgaben für Veranstaltungen, Projekte, politische Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit auf Lan-
76 desebene.
77 - sonstige Ausgaben

78 Werden die Mittel des Sachkostenbudgets (Mandatsträgerbeiträge, Spenden) in einem Haushaltsjahr
79 nicht ausgeschöpft, ist der Überschuss der Wahlkampfrücklage zuzuführen.

80

81 **7. Sachkostenumlage**

82 Reichen Mandatsträgerbeiträge und Spenden nicht zur Deckung der Sachkosten aus, kann der (Kleine)
83 Parteitag eine zusätzliche Sachkostenumlage beschließen, deren Volumen im Zuge der Finanzplanung
84 justiert und beschlossen werden muss. Dabei ist die Ausgewogenheit und Zweckmäßigkeit von zentralen
85 Ausgaben (Landesvorstand) und dezentralen Ausgaben (Kreisverbände) für die politische Arbeit zu prüfen
86 und zu hinterfragen. Anzustreben ist dabei, nach und nach eine Allokation der zur Verfügung stehenden
87 Mittel auf der Ebene zu erreichen, auf der die jeweilige Aufgabe am günstigsten und wirkungsvollsten
88 erledigt werden kann. Dabei sind Synergieeffekte einer Zentralisierung gegen die im Allgemeinen höhere
89 Zielgenauigkeit bei dezentralen Entscheidungen abzuwägen.

90 Eine solche Umlage wird ebenfalls proportional zum Mitgliedsbeitragsaufkommen des vorvorigen Jahres
91 (Planjahr minus 2) auf die Kreisverbände verteilt und durch den Landesvorstand von den Kreisverbänden
92 eingezogen bzw. mit der Überweisung der Mitgliedsbeiträge verrechnet.

93

94 **8. Wahlkampfrücklage**

95 Die Mittel aus der staatlichen Parteienfinanzierung und zweckgebundene Wahlkampfspenden sind zwin-
 96 gend der Wahlkampfrücklage zuzuführen. Aus diesen Rücklagen finanziert der Landesvorstand in Wahl-
 97 jahren Ausgaben für Europa-, Bundes- und Landtagswahlkämpfe, soweit sie nicht durch die Bundespartei
 98 finanziert werden und außerordentliche Zuschüsse an Kreisverbände für besonders bedeutsame Kommu-
 99 nalwahlkämpfe. Werden die Mittel des Sachkostenbudgets in einem Jahr nicht ausgeschöpft, ist der
 100 Überschuss der Wahlkampfrücklage zuzuführen.

101
 102 **9. Außerordentliche Umlagen**
 103 Nicht vorhersehbare oder/und unabweisbare außerordentliche Aufwendungen (z.B. außerordentliche
 104 Parteitage, außerordentliche Zuschüsse an Kreisverbände für besonders bedeutsame mit Wahlkämpfen
 105 vergleichbare Kampagnen wie z.B. Bürgerentscheide usw.) sind, sofern sie nicht aus dem Sachkosten-
 106 budget oder den Rücklagen finanziert werden können, ebenfalls durch Umlagen von allen Kreisverbände
 107 nach dem gleichen Proporz zu decken. Sie bedürfen eines Beschlusses durch den Kleinen Parteitag.
 108

109 **10. Solidarumlage (Regionaler Finanzausgleich)**

110 Die Kreisverbände haben deutliche unterschiedliche Größen hinsichtlich Mitgliederzahl und Beitragsauf-
 111 kommen.

Typ	Kreisverbände	Anteil an den Mitglie- dern:	Anteil am Beitragsauf- kommen
große Kreisverbände	Chemnitz, Dresden, Leipzig	ca. 10% bis ca. 14% des LV	ca. 11% bis ca. 18% des LV
mittlere Kreisverbände	Bautzen, Erzgebirge, Görlitz, Mittelsachsen, Zwickau	ca. 7% bis ca. 8% des LV	ca. 6,5 % bis ca. 7,5 % des LV
kleine Kreisverbände	Meißen, Nordsachsen, Sächs. Schw./ OE Vogtland West Sachsen	ca. 4,5% bis ca. 5,5% des LV	ca. 4,0 % bis ca. 4,5 % des LV

112 **Anmerkung:** Natürlich stecken dahinter auch unterschiedliche Kosten und unterschiedliche Wettbe-
 113 werbsituationen (Auch konkurrierende Parteien sind in den Großstädten finanziell deutlich besser aus-
 114 gestattet als in kleineren Landkreisen). Da es aber auch Ausgaben gibt, die unabhängig von der Größe
 115 des Kreisverbandes überall gleichermaßen notwendig sind, ist es sinnvoll, eine solidarische Unterstüt-
 116 zung der kleinen Kreisverbände durch die großen zu organisieren.

117
 118 Es werden folgende Solidarumlagen vorgeschlagen:

- 119
 120 SV Leipzig: 3.000 Euro p.a. => KV Nordsachsen
 121 SV Leipzig: 3.000 Euro p.a. => KV Westsachsen
 122 SV Dresden: 3.000 Euro p.a. => KV Meißen
 123 SV Dresden: 3.000 Euro p.a. => KV Sächsische Schweiz / Osterzgebirge
 124 SV Chemnitz: 3.000 Euro p.a. => KV Vogtland

125
 126 Die beteiligten Kreisverbände können durch bilaterale Vereinbarungen detaillierte oder abweichende
 127 Regelungen treffen (Zahlungsrhythmus, Personalunterstützung statt Geldleistung usw.).
 128

129 **11. Maßnahmen zur Senkung der Kosten der Gremienarbeit:**

130

131 a) Landesparteitage werden nur noch einmal jährlich durchgeführt und nur noch in jedem zweiten Jahr
132 zweitägig (Wahlparteitage). Die Zahl der Delegierten mit beschließender Stimme wird von 200 auf 150
133 reduziert.

134

135 b) Der Landesrat tagt nur noch sechsmal jährlich. Die Zahl seiner Mitglieder wird von 45 (+ ca.15 bera-
136 tende) auf 28 (+ ca.12 beratende) gesenkt.

137

138 c) Die Zahl der Landesvorstandsmitglieder wird von 22 auf 16 reduziert.

139

140 d) Die LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung von Landeslisten wird auf 150 Teilnehmer be-
141 grenzt.

142

143 Die Buchstaben a), b) und d) sind mit entsprechenden Vorschlägen zur Satzungsänderung untersetzt.

144

145 Der Buchstabe c) bedarf keiner Satzungsänderung, sondern nur eines einfachen Landesparteitagsbe-
146 schlusses.

147

148 **12. Maßnahmen zur Senkung der Kosten der Mitgliederzeitung**

149

150 a) Die Zeitung erscheint ab 2017 vorrangig als Internetzeitung.

151

152 b) Es wird weiterhin im regelmäßigen Rhythmus eine Printausgabe produziert, vorrangig als Verteilzei-
153 tung für Infostände und Briefkastenaktionen.

154

155 c) Die Briefkastenzustellung an Mitglieder und Sympathisantinnen erfolgt nur noch bei Abschluss eines
156 Abonnements. Der Abonnementspreis soll ein kostendeckender Eigenanteil für den Zustellungsaufwand
157 sein.

158

159 d) Kreisverbände ohne eigene Mitgliederzeitung können die Abonnements für ihre Mitglieder pauschal
160 übernehmen.

Begründung :

Erläuterungen sind der besseren Verständlichkeit wegen z.T. direkt in den Text aufgenommen. Ergänzend dazu noch:

zu 1.: Die 100%ige Zuordnung der Mitgliedsbeiträge zu den Kreisverbänden ist zunächst eine vor allen buchhalterische Veränderung, die der besseren Haushaltsklarheit und -wahrheit dient. Selbstverständlich muss es auch künftig eine Aufteilung der Mittel zwischen Landesvorstand und Kreisverbänden geben. Dies soll aber nicht mehr über einen pauschalen Anteil des Landesvorstandes von 53%, sondern über konkrete Umlagen an den Landesvorstand erfolgen.

zu 5.: Das zentrale Element ist dabei die Personalkostenumlage. Derzeit liegen die Personalkosten des Landesverbandes bei ca. 50% der Mitgliedsbeitragseinnahmen, abzüglich der Personalkosten, die direkt durch die Stadtverbände Leipzig, Dresden und Chemnitz getragen werden, bei ca. 40% der Mitgliedsbeiträge. Das ist aber kein statischer Anteil, er kann sich je nach Beitrags- und Tarifentwicklung, sowie bei Veränderungen des Stellenplanes erhöhen oder verringern. Es soll hier darauf hingewiesen werden, dass der Landesverband hinsichtlich der Personalkosten und hinsichtlich der tariflichen Einstufungen der Mitarbeiter*innen eher am unteren Ende der ostdeutschen Landesverbände liegt. Es dürfte unstrittig sein, dass diese Kosten solidarisch getragen werden müssen.

zu 6: Dass die Sachkosten des Landesvorstandes (Geschäftsbetrieb & Politische Arbeit) ausschließlich über die Mandatsträger*innenbeiträge und Spendeneinnahmen des Landesvorstandes getragen werden, mag angesichts der gegenwärtigen Zahlen unrealistisch erscheinen. Die anderen ostdeutschen Landesverbände (außer Berlin) zeigen jedoch, dass es prinzipiell möglich ist (siehe Rechenschaftsbericht für 2014) . Ob das auch noch für die Zukunft gilt, ist schwer prognostizierbar, deshalb ist eine Sachkostenumlage von vornherein im Konzept vorgesehen.

zu 7: Eine Sachkostenumlage der Kreisverbände wird zunächst einmal zwingend notwendig sein, um die Differenz zwischen der vorgesehenen Personalkostenumlage (ca. 40 - 45% der MB) und dem gegenwärtigen Landesanteil von 53% an den MB auszugleichen.

Mittel- und langfristig soll sie aber vor allen dazu dienen, einen dauerhaften konstruktiv Diskussionsprozess im Landesverband zu führen, welche Aufgaben sinnvollerweise zentralisiert durch den Landesvorstand bzw. die Landesgeschäftsstelle wahrgenommen werden und welche Aufgaben und finanziellen Zuständigkeiten besser in den Kreisverbänden aufgehoben sind.

Über das Instrument Sachkostenumlage ist eine jährliche Feinjustierung möglich.

zu 11. und 12: Der genaue finanzielle Vorteil dieser Maßnahmen ist schwer bezifferbar, weil er von vielen Unbekannten abhängt. Es ist aber durchaus realistisch, die Kosten der Politischen Arbeit im Landesvorstand damit um mindestens 25% zu senken.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____